



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

06. September 2016

Ausschuss für Stadtentwicklung am 06.09.2016
Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Verkehrspolitische
Leitlinien der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/01895
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02292
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen, da dies inhaltlich erforderlich ist.

Begründung:

1. Das verkehrspolitische Leitbild wird um eine kurze Präambel ergänzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, nur den ersten Absatz des Beschlusspunktes anzunehmen.

Begründung:

Die Präambel hat sich an der Begründung zu orientieren.

Die verkehrspolitischen Leitlinien sind Teil der Mobilitätsstrategie der Stadt Halle (Saale). Sie bilden die Grundsätze der Verkehrspolitik für die nächsten Jahre und damit auch den politischen Rahmen für die Mobilitätsstrategie.

Der Rest der Präambel wird abgelehnt.

2. Die verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle werden wie folgt geändert:
 - a.
 - b. Änderung in Nr. 2, Satz 2 in:
„Im Rahmen der Flächennutzungsplanung und der Bauleitplanung wird darauf geachtet, dass verkehrserzeugende Strukturen **weitgehend** vermieden werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlussänderung abzulehnen.

Begründung:

Der Begriff der Vermeidung ist im Beschlussvorschlag bereits so formuliert, dass verkehrserzeugende Strukturen nicht verboten sind. Die Einführung der Wortes weitgehend bringt keine Veränderung, sondern suggeriert eine Möglichkeit die bereits vorhanden ist.

- c. Ergänzung von Nr.2 durch einen neuen Satz 4:
„Prämisse ist eine gute Erreichbarkeit des gesamten Stadtgebietes mit allen relevanten Verkehrsmitteln.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlussänderung abzulehnen.

Begründung:

Dieser Ergänzungsantrag ist vollinhaltlich in der ersten Leitlinie enthalten.

- d. Änderung von Nr. 3 in:
„Für eine weitere Saalequerung wird planungsrechtlich Vorsorge durch Trassenfreihaltungen getroffen. Mit den konkreten Planungen für eine weitere Saalequerung wird zeitnah begonnen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlussänderung abzulehnen.

Begründung:

Die Frage der Notwendigkeit einer weiteren Saalequerung bedarf eines vertiefenden Untersuchungsauftrags des Stadtrates, da die Gesetze und Umweltvorschriften der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt hohe Ansprüche an mögliche Planungen zu Querungen der Saale in dem vorhandenen Raum stellen.

Es soll dem Stadtrat überlassen sein, die Aufforderung zur Planung eines weiteren Saaleüberganges unter den jetzigen Bedingungen zu entscheiden.

- d. Ergänzung von Nr. 4 Satz 1:
„Unter anderem für den Wirtschaftsverkehr wird das umwegarme, in das Fernstraßennetz eingebundene und leistungsfähige Hauptstraßennetz beibehalten...“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlussänderung abzulehnen.

Begründung:

Dieser Punkt bezieht sich genau auf den Wirtschaftsverkehr. Mit Wirtschaftsverkehr werden die Ortsveränderungsprozesse von Gütern, Personen und Nachrichten bezeichnet, die im Rahmen der Produktion von Gütern (z. B. Waren, Dienstleistungen) bzw. zur Ver- und Entsorgung von Wirtschaftseinheiten (Industrie, Gewerbe, Handel) stattfinden.

- e. Streichung eines Halbsatzes in Nr. 6:
„Im vorhandenen Hauptstraßennetz wird der Verkehr stadt-, umwelt- und sozialverträglich abgewickelt ~~und dieses für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes ertüchtigt.~~“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlussänderung abzulehnen.

Begründung:

Es handelt sich um keine Doppelung der Aussagen. Vor allem auch beim Individualverkehr geht es um die Erfüllung der Forderungen nach Stadt- und Umweltverträglichkeit. Der Paradigmenwechsel zu mehr Lebensqualität im städtischen Raum geht nur mit einer weiteren Verbesserung der gesamten Straßensituation. Ein leistungsfähiges Hauptstraßennetz ist dazu kein Widerspruch.

- f. Nr. 9 wird geändert in:
„Der Rad- und Fußverkehr wird ~~deutlich~~ gefördert. Der Bau von Radverkehrsanlagen wird bei Neubau und grundhaftem Ausbau von Straßen **nach Möglichkeit** berücksichtigt. An Zielen im Nahbereich der Wohnungen wird das Angebot von barrierefreien, beleuchteten Gehwegen optimiert.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlussänderung abzulehnen.

Begründung:

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass bei grundhaftem Ausbau von Straßen, außer Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur wie die Hupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle Ost (HES), nur durchgeführt werden können, wenn diese nach der Fertigstellung eine Verbesserung der Situation vor allem der schwächeren Verkehrsteilnehmer nachweisen. Die HES hat nach der Fertigstellung das Potential, die Fahrzeuge mit einem direkten Ziel im Osten von Halle von den anderen Straßen abzuziehen und somit den vorhandenen Bereich zu entlasten. Der

Fuß- und Radverkehr stellt in Halle den größten Anteil der Ortsveränderungen dar. Eine Priorisierung ist nur logisch. Der Einschub, nach Möglichkeit, ist nicht zielführend und wird ebenfalls abgelehnt.

- g. Streichung des letzten Satzes in Nr. 11:
~~„Die Konkretisierungen sind in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.“~~

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlussänderung abzulehnen.

Begründung:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle wird ausschließlich und abschließend vom Stadtrat beschlossen. Hier erfolgt der Hinweis, dass die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden sollten, da der Nahverkehrsplan der Stadt auch Grundlage der Ausschreibungen bei einer möglichen Vergabe der Verkehrsleistungen der Stadt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter